
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin als assistenzhundfreundliche Stadt – der Initiative „Assistenzhunde willkommen“ beitreten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Land Berlin unterstützt die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Kampagne „Assistenzhunde willkommen“.

Zur Unterstützung der Kampagne sind Aufkleber und Aushänge der Initiative „Assistenzhunde willkommen“ sichtbar an entsprechenden Eingängen landeseigener Gebäude und Einrichtungen anzubringen, um so über die Zutrittsrechte von Assistenzhundeteams (Assistenzhund-Besitzer*in-Gespann) aufzuklären. Gleiches gilt für Gebäude und Einrichtungen der landeseigenen Unternehmen.

Die Hausordnungen der entsprechenden öffentlichen Einrichtungen und landeseigenen Unternehmen sind entsprechend anzupassen.

Die Mitarbeiter*innen der Verwaltungen – insbesondere das im Eingangsbereich tätige Personal – sind in entsprechender Weise zu sensibilisieren.

Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.

Begründung

Neben Blindenführhunden leisten Assistenzhunde einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Für Menschen mit Epilepsie, Diabetes, Autismus, Hörbehinderung oder Mobilitätseinschränkungen leisten sie wichtige Hilfen bis hin zur Vermeidung von gesundheitlichen Bedrohungen (bspw. Diabetikerwarnhund, Epilepsiewarnhund). Im Gegensatz zu Blindenführhunden, die im Hilfsmittelverzeichnis der

gesetzlichen Krankenversicherung aufgeführt sind, gelten Assistenzhunde bisher noch nicht als anerkanntes Hilfsmittel, obwohl sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen und behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen.

Der Bundesrat hat die Gleichstellung von Assistenzhunden mit Blindenführhunden erkannt und 2017 die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, Assistenzhunde in das Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen sowie die Eintragung in den Schwerbehindertenausweis zu ermöglichen. Auch bundeseinheitliche Qualitätsstandards sollten geschaffen werden (vgl. Deutscher Bundesrat Drucksache 742/16, Beschluss 10.02.17). Diese Initiative mündete bis jetzt noch nicht in eine Gesetzesänderung. So gesehen ist der Antrag sowie der Beitritt der Kampagne „Assistenzhunde willkommen“ eine Zwischenlösung, bis die Bundesgesetze entsprechend angepasst werden.

Mit Aufklebern der Kampagne für die Eingangsbereiche von Berliner Einrichtungen wird über die Initiative „Assistenzhunde willkommen“ aufgeklärt. So ist für Personal wie für Bürger*innen ersichtlich, dass Assistenzhunde ausdrücklich willkommen sind, da sie zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit beitragen.

Berlin kann mit dem Beitritt der Initiative eine Vorbildfunktion einnehmen und als Hauptstadt zeigen, dass Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung Eckpfeiler einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft sind.

Bisher kann nur durch einen Schwerbehindertenausweis, den Nachweis einer Assistenzhundeausbildung und das Verhalten des Hundes auf einen Assistenzhund geschlossen werden. Um Missbräuche zu vermeiden, obliegt das Hausrecht und die Zutrittsverweigerung bei unangepasstem Verhalten und fehlenden Nachweisen der jeweiligen städtischen Einrichtung.

Berlin, den 10. November 2020

Saleh Düsterhöft
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Fuchs
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Topaç
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen